



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Ordnungsamt

Lebensmittelüberwachung

Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg,

www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BIC BYLADEM1SKB
IBAN DE7377050000
0000000018

Anträge nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

-Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation-

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit bestätigen wir die Eingänge Ihrer **zwei** VIG-Anträge vom 05.06.2019, eingereicht über das Portal „FragDenStaat“, hier „Topf-Secret“.

Zu Ihren gestellten Anträgen teilen wir folgendes mit. Das VIG sieht vor, dass für die Amtshandlungen im Rahmen des VIG grundsätzlich kostendeckende Gebühren und Auslagen zu erheben sind. Es wird daher eine Vorprüfung zu Ihren zwei gestellten Anträge vorgenommen, über den Ausgang dieser Prüfung werden wir Sie zeitnah informieren.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass wir dazu verpflichtet sind, auf Nachfrage des Dritten (Unternehmer), Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen (siehe auch § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG).

Da wir von einem möglichen Anhörungsverzicht gem. § 5 Absatz 1 Satz 2 VIG im Rahmen der Ermessensausübung absehen und somit die Beteiligung des Lebensmittelunternehmers in Form einer Anhörung vorgenommen wird, ändert sich die Frist zur Bearbeitung Ihrer Anträge auf zwei Monate (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VIG). Da aktuell eine Vielzahl von Anträgen eingehen, kann diese Frist ggf. nicht eingehalten werden.

Hinweis vorab:

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das VIG allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Weiterhin machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer Weitergabe bzw. Veröffentlichung von Daten als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO handeln. Auch bei Name, Kontaktdaten und Unterschrift des den Antrag bearbeitenden Behördenmitarbeiters handelt es sich um personenbezogene Daten. Sollten wir hierzu Feststellungen treffen, werden wir notwendige Maßnahmen einleiten.

Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten bei der Lebensmittelüberwachung der Stadt Bamberg beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung unter <https://www.stadt.bamberg.de/Schnellnavigation/Datenschutzinformation>.

Herr [REDACTED] Sachgebietsleiter der Lebensmittelüberwachung der Stadt Bamberg, bittet um ein persönliches Gespräch, wenn Sie uns hierzu bitte Ihre Telefonnummer zukommen lassen würden, vielen Dank ([REDACTED] ist ab dem 01.07.2019 zu erreichen).

Für Fragen zu diesem Schreiben sind wir unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

